

Meldung einer Geflügelhaltung / Fragebogen

Gemäss Art.18 der Tierseuchenverordnung haben die Kantone alle Tierhaltungen zu erfassen, in denen Hausgeflügel gehalten werden. Der Tierhalter hat der zuständigen kantonalen Stelle innert zehn Arbeitstagen eine neue Tierhaltung, den Wechsel des Tierhalters sowie die Auflösung der Tierhaltung zu melden.

Geflügelhalter / Melder

Standort der Geflügelhaltung

Name, Vorname		Adresse	
Adresse		PLZ / Ort	
PLZ/Ort		<i>Falls mit Adresse Melder/in identisch, bitte hier ankreuzen</i>	
Handy			
Telefon			
E-Mail			
Geburtstag			

Aktuell habe ich keine Geflügelhaltung mehr

falls zutreffend bitte hier ankreuzen; Fragebogen unterschreiben und an das ALV retournieren.

Anzahl und Art des gehaltenen Geflügels (Hühner, Schwimm-, Laufvögel)

Geflügelart	Anzahl Tiere	Gehegezahl	Geflügelart	Anzahl Tiere	Gehegezahl
Legehennen			Wachteln		
Hahn/Hähne			Mastpoulets		
Truthühner			Enten		
Fasanen			Gänse		
Pfauen			Schwäne		
Perlhühner			Strausse		

Herkunft des Geflügels

Zweck der Geflügelhaltung

Privat	Gewerbmässig
Händler	Eierproduktion
Züchter	Hobby-/Rassegeflügel
Import	Fleischproduktion
Eigenzucht	Anderes

Haltungsart

Infrastruktur

Volierenhaltung im Haus	Sitzstangen auf verschiedenen Höhen
Stallhaltung ohne Voliere	Eingestreute Bodenfläche
Stallhaltung mit Innenvoliere	Schutz vor Raubtieren
Stallhaltung mit Aussenvoliere	Legenester

Stallhaltung mit Weide	Sand-/Staubbad
Stallhaltung mit Weide und Teich	Bademöglichkeit
Anderes	

Spezielles zur Tierhaltung

Bestandestierarzt
Mitglied von Kleintiere Schweiz
Es werden Tierhaltungskontrollen durch folgende Kontrollorganisation durchgeführt
Abmessungen und Einrichtungen entsprechen der Tierschutzgesetzgebung
Licht und Klima entsprechen der Tierschutzgesetzgebung
Markierung der Tiere mittels
Keine speziellen Massnahmen ausser der üblichen Pflegehandlungen
Anderes

Tötung der Tiere

Elektrizität*	Schlag auf Kopf*	Bolzenschuss*	Gasmischung*
Einschläferung (Tierarzt)	Andere Methode		

*Sofortige Entblutung nach jeder Betäubung und bei jedem Tier gemäss Gesetzgebung obligatorisch

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Formular

Ort Datum	Unterschrift
--------------	--------------

Informationen zur Geflügelhaltung und Tierseuchen, finden Sie unter

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/ai.html>

Einsenden an:

Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen
Gräubernstrasse 12
4410 Liestal

oder per E-Mail an:

veterinaerdienst@bl.ch